

Alternative für Deutschland
Landesverband Hessen

Wahlprüfsteine Deutsche Polizeigewerkschaft im DBB, Landesverband Hessen

Beantwortet von Dirk Gaw, MDL

Fragen an die Parteien

1. Personal

Der öffentliche Dienst steht derzeit insgesamt im Fokus hinsichtlich der personellen und zukünftigen Aufstellung mit Fachkräften. Gleichfalls werden in dem dynamischen Prozess der Fortentwicklung einer modernen und digitalen Verwaltung nahezu täglich neue Aufgaben und Themen entwickelt und dem bestehenden Personalkörper auferlegt. Der Bereich der Polizei ist hiervon nicht ausgenommen, sondern stellt sogar einen Schwerpunkt dar. Wir wertschätzen den Aufwuchs an Personal in den letzten Jahren, gleichwohl wir hier die retrograde personelle Vorfinanzierung der neu geschaffenen Bereiche und hinzugekommener Aufgaben zunächst abarbeiten. Aus unserer Sicht muss ein Zuwachs in allen Bereichen stattfinden, nur mit einem funktionierenden administrativen Background sind wir handlungsfähig.

Wie sehen Sie die Entwicklung des Personals in den nächsten 5 Jahren bei dem Anstieg an Aufgaben und Herausforderungen in der Hessischen Polizei? Wir bitten hier zu unterscheiden zwischen Vollzugsbeamten, Verwaltungsbeamten und Tarifpersonal.

Antwort: Wir fordern seit vielen Jahren (siehe u.a. Wahlprogramm 2018) mehr Personal besonders im Vollzugsdienst.

Die Überstunden zeigen auf, dass die jetzige Situation unhaltbar ist. Die Überbelastungen an vielen Dienststellen müssen gestoppt werden. Wir sehen mithin die Notwendigkeit einer deutlichen Aufstockung des Personals insbesondere bei den Vollzugsbeamten.

Schwerpunkte für die nächste Legislaturperiode sehen wir in der Bekämpfung der organisierten Kriminalität, der Clankriminalität, des Kindesmissbrauchs und der Geldwäschekriminalität, für die umfangreiche neue Stellen geschaffen werden müssen.

Welche besonderen Maßnahmen werden Sie ergreifen, um die Attraktivität zu steigern, um Menschen für den Bereich der Polizei zu gewinnen? (maximal 3 Punkte)

Antwort:

- Die AfD Hessen setzt sich für eine verbesserte Besoldung und eine Anpassung der Polizeizulage ein. Die AfD fordert, innerhalb der Legislaturperiode - aber spätestens im letzten Jahr - eine verfassungskonforme Alimentation sicher zu stellen.
- Das Thema Krankenversicherung ist anzugleichen. Die Freie Heilfürsorge gehört als Bestandteil zu einer modernen Polizei. Der Sachverhalt ist, begleitet durch viele Wiedereinführungen, bundesweit von besonderer Relevanz und weiterhin aktuell. Hierzu verweisen wir auch auf die die Abschlussarbeit von Herrn Julian Korff: „Ist die Hessische Polizei noch ein attraktiver Arbeitgeber? Am Beispiel: Freie Heilfürsorge“.

Alternative für Deutschland
Landesverband Hessen

- Ebenso befürworten wir Erholungskuren für die im Schichtdienst befindlichen Einsatzkräfte.
- Die Anpassung des Organisations- und Dienstpostenplan (ODP) an die gestiegenen Anforderungen. Die AfD Hessen will neben einer konkurrenzfähigen Vergütung insbesondere bei der Gewinnung von Nachwuchskräften, aber auch zur Pflege des Personalbestandes einen besonderen Schwerpunkt bei der Verbesserung der Rahmenbedingungen (Dienststärken, Weiterbildung, bessere Arbeitsbedingungen, etc.) setzen.

Es gab in der Vergangenheit, bei der Umstellung der Laufbahnen, große Versäumnisse. Diese müssen komplett behoben werden.

Nennen Sie uns drei Gründe warum die Kolleginnen und Kollegen aus dem Bereich der Polizei und Ordnungsbehörden Ihre Partei wählen sollten?

Antwort: Die AfD ist eine freiheitlich sowie wertorientierte Partei. Pfeiler unseres politischen Strebens sind Demokratie und Rechtsstaatlichkeit. Die Einhaltung des Grundgesetzes, Schutz und Förderung der sozialen Marktwirtschaft sowie eine direkte Beteiligung der Bürger hinsichtlich grundlegender Sachfragen, in Form von Volksentscheiden gemäß Schweizer Vorbild, zählen zu unseren Kernforderungen.

Damit politische Entscheidungen umgesetzt werden und die rechtskonforme Ausführung von Gesetzen auf allen Ebenen erfolgt, sprich innerhalb der Kommunen, als auch Landkreise und Bundesländer sowie der Bundesbehörden, ist der öffentliche Dienst unverzichtbar.

Der öffentliche Dienst gewährleistet die Funktionsfähigkeit staatlichen Handelns und ist Grundvoraussetzung für eine verlässliche und intakte Daseinsvorsorge für die Bürger.

Entsprechend stellt der öffentliche Dienst eine notwendige und unverzichtbare Arbeitsebene dar, dessen Leistung von der AfD wahrgenommen und honoriert wird. Unser Land ist auf gut ausgebildete und leistungswillige Amtsträger angewiesen. Jenen ein optimales Arbeitsumfeld zu sichern, ist eine Maxime der AfD. Deswegen werden wir uns weiterhin, auch bei den Debatten im Landtag, für die Interessen der hessischen Beamten und Verwaltungsangestellten einsetzen.

2. Digitalisierung

Derzeit sind viele Arbeitsprozesse zu einer digitalen Verwaltung im Land Hessen unterwegs, dies bedeutet, dass den Kolleginnen und Kollegen in allen Ebenen zusätzliche Aufgaben und Herausforderungen neben der täglichen Arbeit aufgelastet werden. Im polizeilichen Bereich bedeutet dies, dass eine große Anzahl der Beschäftigten in Nebenämtern oder Arbeitsgruppen gemeinsam die Thematik der Digitalisierung voranbringen. Die Belastung ist deutlich wahrnehmbar.

Wie werden Sie diese zusätzliche Belastung in Zukunft angehen und möglichst abfedern?

Oft fällt in Gesprächen und Sitzungen das Wort „Mehrungsverbot“, welches als ein sehr starres Hindernis hin zu einer besseren mobilen und digitalen Verwaltung wahrgenommen wird. Ist Ihnen

**Alternative für Deutschland
Landesverband Hessen**

dies bewusst und wie beabsichtigen Sie mehr Flexibilität in diesen hoch dynamischen Prozess der Digitalisierung, parallel zu langfristigen Planungen und Rollout-Terminen, voranzubringen?

Antwort: Wegen des Sachzusammenhangs werden beide Fragen zusammen beantwortet:

Die Mehrfachbelastung u.a. durch Nebenämter ist ein „Phänomen“, welches sich durch alle Polizeibehörden in Deutschland zieht. Eine Reduzierung bzw. die Schaffung von Hauptämtern ist grundsätzlich anzustreben, so natürlich auch im Bereich der Digitalisierung. Allerdings ist eine komplette Abschaffung unrealistisch und in manchen Bereichen offensichtlich nicht angemessen. Zudem gibt es Beamte, die gerne und aus freiem Willen ein Nebenamt ausführen. In der Konsequenz muss genau analysiert werden, wo eine Reduzierung bzw. Abschaffung vorzunehmen ist und wo nicht. Dies bezieht sich nicht nur auf den Bereich Digitalisierung, sondern betrifft viele Ressorts und sollte Teil einer zweckorientierten Entwicklungsstrategie sein.

Bei der Umsetzung der Digitalisierung gibt es unter Schwarz-Grün erhebliche Versäumnisse. So wollte die Koalition beispielsweise die e-Akte in der Justiz bereits 2019 einführen. Jetzt will sie die Einführung bis Ende 2025 schaffen – unter Verdreifachung der Kosten. Aber auch die bisherige Bilanz des neu geschaffenen Digitalministeriums ist nicht überzeugend. Zwar werden staatlicherseits hohe Beträge zum Breitbandausbau investiert, aber im ländlichen Raum gibt es noch zu viele ‘weiße Flecken’. Auch im Bereich der Verwaltung tut sich zu wenig. Die AfD Hessen fordert die Einführung einer flächendeckenden digitalen Verwaltung auf Grundlage gesammelter, einheitlicher und nicht-personenbezogener Daten, bspw. zur besseren Entscheidungsvorbereitung hinsichtlich des Einsatzes von Investitionen und Personal.

Zusätzlich zu umfassenden Schulungen der Mitarbeiter, tritt die AfD Hessen für die Standardisierung digitaler behördlicher Vorgänge und Formulare auf Grundlage des Online-Zugangsgesetzes (OZG) ein. Dies dient der Entlastung, sowohl der Bürger als auch der Mitarbeiter bei der Durchführung behördlicher Vorgänge.

3. Alterssicherung

Aus den verschiedensten Richtungen erfolgen in immer kürzeren Zeitabschnitten Angriffe auf die Versorgung der Beschäftigten im öffentlichen Dienst und hier im Besonderen der Beamtinnen und Beamten. Im Bereich der Tarifbeschäftigten ist in der zurückliegenden Zeit auch das Thema Altersarmut präsent und wird nicht selten als Angst geäußert.

Haben Sie in der nächsten Legislatur vor die Thematik Pensionen aufzugreifen und Einschnitte vorzunehmen?

Antwort: Leider hinterlässt Schwarz-Grün nicht nur im Bereich der Alimentation der Beamten, sondern auch im Bereich der Beamtenversorgung eine riesige Baustelle. So betragen die Pensionsverpflichtungen 86,3 Mrd. Euro sowie die Beihilfeverpflichtungen für Versorgungsempfänger 14,0 Mrd. Euro (Stand 31.12.2022). Diesen steht lediglich ein Sondervermögen (sog. Alterssparbuch Hessen) in Höhe von 5,1 Mrd. Euro gegenüber. Aufgrund der geringen jährlichen Einzahlungen auf das Alterssparbuch nimmt die Deckungslücke von inzwischen

Alternative für Deutschland
Landesverband Hessen

über 95 Mrd. Euro immer weiter zu. Hier besteht dringender Handlungsbedarf, um die Pensionen zu sichern. Dazu müssen alle Auf- und Ausgabenfelder und insbesondere die ausufernden Subventionen auf den Prüfstand. Einschnitte am Pensionssystem für Polizeibeamte wird es mit der AfD aber nicht geben.

Können Sie sich vorstellen, dass im Bereich der Tarifbeschäftigten zusätzliche Anreize zur Alterssicherung, z.B. eine „Betriebsrente“ eventuell mit Eigenbeteiligung, zu schaffen?

Antwort: Grundsätzlich wäre eine solche Maßnahme vorstellbar, allerdings sollte diese einen echten Mehrwert für die Beschäftigten darstellen. Zudem ist, wie bei allen Entscheidungen, die Finanzierbarkeit zu prüfen und eine Priorisierung der Maßnahmen vorzunehmen. Außerdem sind Eigenbeteiligungen nur dann möglich, wenn die Tarifbeschäftigten entsprechende Summen von ihrem Nettoverdienst in eine Alterssicherung übertragen können. Hier kommt das Thema der Steuerlast hinzu, die in Deutschland generell enorm viele Arbeitnehmer vor finanzielle Probleme stellt. Würden Steuerverbindlichkeiten danach bestimmt, welche finanziellen Mittel die Menschen benötigen, um nicht nur alle Rechnungen zu bezahlen, sondern angemessen zu leben, dann wäre das Problem Altersarmut in der Bundesrepublik erheblich abgemildert.

4. Besoldung

Am 30.11.2021 wurde durch das VGH Kassel eine Grundsatzentscheidung in Hessen zur Besoldung der Beamten getroffen. Hierzu hat die Hessische Landesregierung zunächst ein Besoldungsgesetz vorgelegt, welches die Thematik aufgreift, aber trotzdem die Verfassungswidrigkeit nicht ausräumt. Es wird auf die Vorlage beim Bundesverfassungsgericht und die dort zu treffende Entscheidung verwiesen. Aufgrund der bisher vorliegenden Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts ist von einer gleichlautenden auszugehen.

Die derzeitig schwebende Situation stellt einen erheblichen Eingriff in die Rechte und Ansprüche der Beamtinnen und Beamten dar. Gleichfalls leiden wir unter einem erheblichen Attraktivitätsproblem, bei welchem die Besoldung ein zentraler Punkt ist.

Wie gedenken Sie in der nächsten Legislatur die Problemlage anzugehen?

Welche Nachbesserungen aus den zurückliegenden Jahren ab dem Feststellungszeitraum 2013 durch den VGH werden Sie vornehmen, um auch kurzfristig die Schieflage in die Waage zu bringen?

Antwort: Wegen des Sachzusammenhangs werden die beiden Fragen zusammen beantwortet:

Insgesamt betrachten wir diesen Zustand als unhaltbar und werten den Umgang mit den Bediensteten unseres Landes als unangemessen. Diese „Schieflage“ muss dringend behoben werden und entsprechende Anpassungen sind zwingend vorzunehmen.

Vorbehaltlich der bestehenden Finanzlage ist die AfD Hessen bestrebt, innerhalb der nächsten Legislaturperiode - aber spätestens im letzten Jahr - eine verfassungskonforme Alimentation sicher zu stellen. In Abhängigkeit der Finanzlage ist die AfD Hessen auch bestrebt, innerhalb der Legislaturperiode eine rückwirkende Entschädigung, entsprechend der gerichtlichen Feststellung, zu

**Alternative für Deutschland
Landesverband Hessen**

gewährleisten. Dabei ist es der AfD ein besonderes Anliegen, dass aus Gründen der Gerechtigkeit und der Gleichbehandlung alle Beamte und Versorgungsempfänger entschädigt werden sollen.

Eine verfassungskonforme Alimentation soll dabei maßgeblich über die Erhöhung des Grundgehalts erfolgen, da diese Methode sicherstellt, dass das Abstandsgebot, das Leistungsprinzip und die qualitätssichernde Funktion der Besoldung eingehalten werden.

Um Fehlentwicklungen, wie sie in der Vergangenheit eingetreten sind, zu vermeiden, wird sich die AfD Hessen auch in Zukunft für eine zeitgleiche und systemkonforme Übernahme der künftigen Tarifierhöhungen einsetzen, um auch auf diese Weise eine verfassungskonforme Alimentation zu gewährleisten.

Beabsichtigen Sie die Besoldung in Zukunft anders aufzustellen?

Antwort: Wir beabsichtigen ein verfassungskonformes Besoldungskonzept, idealerweise u.a. in Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften zu entwickeln, welches den unterschiedlichen Anforderungen und Aufgaben im öffentlichen Dienst gerecht wird und für die Nachwuchsgewinnung attraktiv ist. In diesem Zusammenhang sind alle denkbaren Möglichkeiten zu prüfen. Angefangen bei den Anwärterbezügen über fachbezogene Sonderbesoldung bis hin zu Zulagenregelungen.

5. Strukturreform / Aufgaben- und Zuständigkeitskontrolle

Im Jahr 2001 erfolgte die letzte grundlegende Strukturreform innerhalb der hessischen Polizei, welche aus unserer Sicht nicht zu Ende gedacht wurde. Wir unterliegen innerhalb und außerhalb hochdynamischer Prozesse, dies erfordert eine hohe Flexibilität im personellen wie auch administrativen Bereich.

Durch die Digitalisierung kommt in unserer Zeit ein gewichtiger dynamischer Faktor hinzu, dies betrifft alle Teile im Konstrukt der Sicherheitsarchitektur von Landesverwaltung bis zu den kommunalen Verwaltungen. Gerade eine klare Aufgaben- und Zuständigkeitskontrolle ist erforderlich, gleichfalls bedarf es gerade in den parallelen Verwaltungsstrukturen (Regierungspräsidien, Städte und Gemeinden) eine konsequente und eigenständige Abarbeitung.

Für notwendige Verbesserungen sind Reformen dringend erforderlich. Welche Veränderungen sind hinsichtlich der Strukturen innerhalb Ihrer Parteiprogramme für die nächsten 5 Jahre geplant?

Antwort: Zunächst gilt es mit allen Beteiligten, sprich Behörden, Gewerkschaften usw. eine sachliche Feststellung der notwendigen Veränderungen vorzunehmen. Im Anschluss sollte in vernünftigen und realisierbaren Schritten eine Umsetzung dieser Veränderungen erfolgen. Wichtig ist darauf zu achten, dass unnötige Einschnitte vermieden werden.

Alternative für Deutschland
Landesverband Hessen

Wie gedenken Sie die Verantwortung in den parallelen Verwaltungsstrukturen stärker einzufordern?

Antwort: Aufgabenwahrnehmung und Verantwortung, verbunden mit kurzen Arbeitswegen und zeitnahen Entscheidungen, gehören zusammen und sind Grundvoraussetzung für eine effektive Verwaltung.

Vor diesem Hintergrund sind Verwaltungsstrukturen zu prüfen und Aufgaben und Personal zuzuordnen. In diesem Zusammenhang ist auch die Notwendigkeit bestehender Strukturen kritisch zu diskutieren. Ziel muss sein, durch eine Verschlinkung der Verwaltungsebenen größtmögliche Kompetenz vor Ort und damit nah am Bürger zu platzieren.

Kurz gesagt: Zuständigkeit und Verantwortung gehören zusammen. Der Dienstleistungsgedanke und nicht ein „Verwaltungsdenken“ muss im Vordergrund stehen.

Können Sie sich vorstellen durch gesetzliche Änderungen und Investitionen die kommunale Struktur der Ordnungsämter und Stadtpolizeien zu stärken, sowie eine engere Verzahnung innerhalb der Sicherheitsarchitektur herzustellen und damit ein stärkeres Zusammenwirken mit der Landespolizei abzubilden?

Antwort: Prinzipiell ist dies vorstellbar.

6. Verschiedenes

Die Zunahme von Übergriffen in den unterschiedlichsten Erscheinungen gegenüber Beschäftigten im öffentlichen Dienst ist deutlich wahrnehmbar. Hierbei ist der Bereich der Polizei nicht ausgenommen, sondern sowohl in Quantität wie auch Qualität im Fokus. Die sichtbaren Wunden und Verletzungen sind der eine Teil, den psychischen Folgen wird aus unserer Sicht noch immer zu wenig Raum und Beachtung gegeben, vor allem die langwierigen Auswirkungen und / oder Spätfolgen. Ein zentrales Thema ist in diesem Zusammenhang der Dienstunfall, welcher oft und gerade im Bereich der psychischen Folgen ein erhebliches Hindernis und Problem in der Fürsorge darstellt. Der Polizeibereich unterliegt dabei, aufgrund der Art und Intensität der ausgeführten An- und Eingriffe besonderen Gegebenheiten. Die Beweislastumkehr lässt die Kolleginnen und Kollegen nicht selten mit zusätzlichen Belastungen zurück.

Welche präventiven Maßnahmen können Sie sich vorstellen, um der Fürsorge und dem Schutz der Beschäftigten noch mehr Raum zu geben? (Maximal 3)

Antwort: Die AfD hat sich mit diesem Thema in der aktuellen Legislaturperiode intensiv beschäftigt. Eine Patentlösung gibt es bedauerlicherweise nicht. Wir haben bei jeder Gelegenheit auf die zunehmende Gewalt gegen Einsatzkräfte hingewiesen und ein gemeinschaftliches Vorgehen aller Parteien/Fraktionen sowie der Presse und unserer Bürger gefordert. Nicht hinnehmbar ist, dass es überhaupt so weit kam, dass Beamte teilweise enormen Schädigungen ausgesetzt sind und mit heftigen Konsequenzen physischer sowie psychischer Natur „klarkommen müssen“.

Alternative für Deutschland
Landesverband Hessen

Eine Studie von Frau Prof. Dr. Bannenberg dokumentiert, dass zu milde strafrechtliche Sanktionen oder gar das Ausbleiben von Strafen eine bedeutende Rolle spielen. Gewaltdelikte müssen grundsätzlich zeitnah und in angemessener Weise geahndet werden, insbesondere bei Amtsträgern.

In diesem Zusammenhang sind berufs- bzw. tätigkeitsspezifische Maßnahmen zur Gewaltprävention zu entwickeln. Dazu gehören neben Schulungs- und Trainingsmaßnahmen auch die Verwendung technischer Hilfsmittel (z. B. Notruftasten) und Einrichtungen (z. B. Raumüberwachung), sowie ggf. bauliche Maßnahmen (z. B. Trennscheiben).

Sehen Sie die Fürsorge für betroffene und geschädigte Kolleginnen und Kollegen als ausreichend an? Welche Maßnahmen und / oder Instrument mochten Sie in der nächsten Legislatur angehen und implementieren?

Antwort: Die vorhandenen Maßnahmen sind zu optimieren und ggf., um die oben genannten Möglichkeiten zu erweitern. Darüber hinaus sind betroffenen und geschädigten Mitarbeitern kostenfreier Rechtsschutz und psychologische Unterstützung zu gewähren.

Unter Beteiligung der Behörden und ihren Beschäftigten, den Gewerkschaften und Personalvertretungen sowie der Politik sind unter Berücksichtigung der wissenschaftlichen Erkenntnisse, Präventionsmodelle zu erstellen und am Arbeitsplatz zu evaluieren. Mit dem Ziel, die Gefahr Opfer von Aggressionen zu werden, zu minimieren. Am Ende dieses Prozesses sollte ein zufriedenstellendes als auch praxistaugliches Konzept stehen, das die Sicherheit der Mitarbeiter erhöht.

Haben Sie Vorstellungen wie eine andere Abarbeitung des Dienstunfalls und einhergehenden Belastungen ermöglicht werden kann? Können Sie sich die Beweislastumkehr vorstellen, folglich die Nachweisführung zu Lasten des Dienstherrn erfolgt?

Antwort: Allgemein sind wir gegen jegliche Beweislastumkehr innerhalb unseres Rechtssystems. Stichwort Antidiskriminierungsgesetz und den Vorstellungen einiger Volksvertreter in diesem Bereich. Den Polizeibeamten in der AfD sowie in der Hessischen Landtagsfraktion ist die Problematik im Zusammenhang mit Dienstunfällen durchaus bekannt und es wird über gerechte sowie praxistaugliche Verfahren, auch der Beweislastumkehr, diskutiert.

Insbesondere sehen wir aber die Notwendigkeit auch dienstliche Tätigkeiten, die nicht erkennbar mit einer besonderen Lebensgefahr verbunden sind bzw. bei denen man sich nicht erkennbar einer Lebensgefahr aussetzt, als qualifizierten Dienstunfall zu bewerten, wenn entsprechende Verletzungen im Rahmen der Diensthandlung entstehen.

Bei den bestehenden Aufgaben und Herausforderungen ist es wichtig gemeinsam und stark sich diesen zu stellen. Dazu ist es aus unserer Sicht notwendig die einzelnen Protagonisten zusammenzuführen und diese Gemeinsamkeit nach außen zu tragen, im Besonderen mit Blick auf die uns allen am Herzen liegenden Grundfesten unserer freiheitlich demokratischen Grundordnung. Nur mit einem gemeinsamen und beständigen Fundament ist eine zielführende und nachhaltige

Alternative für Deutschland
Landesverband Hessen

Zusammenarbeit möglich. Wie gedenken Sie uns als Gewerkschaft und damit Vertreter der Kolleginnen und Kollegen einzubinden?

Antwort: Die Arbeit von Gewerkschaften ist in diesem Bereich unverzichtbar. Wir schätzen ihre Meinungen und wünschen uns eine sachliche sowie vertrauensvolle Zusammenarbeit zum Wohle unserer Beschäftigten. Das heißt nicht, auf Kritik zu verzichten, aber sie muss konstruktiv und zielorientiert sein. Wir erachten es als sinnvoll, Gewerkschaften mehr in politische Prozesse einzubinden, z. B. bei entsprechender Gesetzgebung und im kooperativen Austausch zu realisieren.

Welchen Wunsch oder Gedanken möchten Sie an uns herantragen?

Antwort: Wir wünschen uns für die Mitarbeiter der Behörden, vor allem den Einsatzkräften, erneut mehr Respekt und Anerkennung in der Gesellschaft sowie einen deutlichen Rückgang von Angriffen und aggressiven Widerständen. Den Rückhalt der AfD haben die Beschäftigten unserer Behörden und ebenso die Polizeigewerkschaften. Wünschenswert wäre, wenn der konstruktive Dialog im Interesse von Beamten und Bürgern noch ausgebaut würde.

Eine allgemeine Anmerkung zum Schluss:

Nur gemeinsam werden wir die Probleme unserer Behörden und insbesondere unserer Polizei lösen können!